

# Beitragsordnung der Tennisabteilung im TV Tamm

Gültig ab 01.01.2024

## 1. Beiträge der Tennisabteilung

Die Abteilungen des TV Tamm 1898 e.V. (TVT) können zusätzlich zum Beitrag des Gesamtvereins Beiträge einfordern, um höhere Kosten in der Abteilung und durch den Sportbetrieb abzudecken. Dies erfolgt für die Tennisabteilung gemäß der hier vorliegenden Beitragsordnung.

### 1.1. Tennis-Jahresbeiträge

Erwachsene aktiv	125 €
Erwachsene passiv	10 €
Kinder/Jugendliche	35 €
Student/Azubi (mit Nachweis)	60 €
Ehepaare / Lebensgemeinschaften aktiv	210 €
1 Erwachsene(r) mit 1 Kind	135 €
Familie 3 Personen	170 €
Familie 4 Personen	180 €
Familie 5 Personen	190 €
ab 6 Personen jedes weitere Kind € 30,00	

Die Tennisjahresbeiträge werden im März eingezogen.

Die Platzmiete für die **Tennishalle** müssen auch Mitglieder der Tennisabteilung selbst bezahlen, weil die Halle nicht dem Verein gehört. Für Kinder, die Mitglied sind, bezahlt die Tennisabteilung einen Zuschuss zur Platzmiete für das Wintertraining, dessen Höhe von der Gruppengröße abhängig ist, nicht jedoch das Entgelt für den Trainer.

Im **ersten Beitragsjahr** ist der Beitrag des Gesamtvereins TVT vierteljährlich gestaffelt nach dem Datum im Aufnahmeantrag. (Siehe Homepage)

Mit dem Beitrag zum TVT ist eine Sportunfallversicherung enthalten.

### 1.2. Tennis-Schnupperjahr

Neue Mitglieder der Tennisabteilung können im **Beitrittsjahr** „schnuppern“ und dabei den Tennissport im TVT ausprobieren und die Mitglieder der Tennisabteilung kennenlernen. Sie können die Tennisanlage wie die anderen Mitglieder der Tennisabteilung nutzen und z.B. bereits bei Verbandsspielen mitmachen. Im Unterschied zu anderen Mitgliedern entfällt für „Schnupperer“ die Arbeitspflicht (Tz. 2) und der Tennisbeitrag für das Eintrittsjahr ermäßigt sich – unabhängig vom Quartal des Eintritts –

für Erwachsene ab 18 Jahre	75 €
für Kinder / Jugendliche bis einschl. 18 Jahre	25 €

**Ab dem auf das Schnupperjahr folgende Jahr gilt die Arbeitspflicht und die normale Beitragshöhe, sofern sie die Mitgliedschaft nicht bis spätestens 30.09. des Schnupperjahrs kündigen** (siehe Tz. 5).

## 2. Arbeitsstunden auf der Tennisanlage und bei Veranstaltungen des TVT

**Aktive Erwachsene ab 18 Jahren** leisten pro Jahr **6 Arbeitsstunden**.

Die Abteilungsleitung gibt jährlich zwischen März und Oktober 4 Termine und zusätzliche Gelegenheiten durch E-Mail bekannt.

Die Mitglieder sind aufgefordert, ihre geleisteten Arbeitsstunden den verantwortlichen Personen **unverzüglich** nach der Arbeit **mitzuteilen**.

Kuchen- und Salatspenden werden als jeweils 1 Arbeitsstunde angerechnet.

**Nicht abgeleistete Arbeitsstunden** werden im Oktober des gleichen Jahres mit **15 € / h** belastet. „Schnupperer“ sind im „Schnupperjahr“ von der Ableistung von Arbeitsstunden befreit.

## 3. Tennistraining im TVT

In der Tennisabteilung gibt es keine ehrenamtlichen Übungsleiter wie in anderen Abteilungen des TVT. Das Training wird, wie im Tennissport üblich, von professionellen Tennistrainern übernommen. Die Trainer rechnen ihre Übungsstunden direkt mit den Mitgliedern bzw. Eltern der Kinder ab, d. h. die Rechnungen laufen nicht über den Verein.

## 4. Gastspieler auf der Tennisanlage

Tennismitglieder können mit Bekannten oder Familienmitgliedern, die nicht Mitglied der Tennisabteilung sind, gegen eine **Gastspiel-Gebühr** spielen:

1h Einzelspiel 15 € pro Gast

1h Doppelspiel 7,50 € pro Gast

Kinder und Jugendliche spielen mit ihren jugendlichen Freunden /innen kostenlos.

Außen am Pavillon hängt eine **Gastspiel-Liste** aus, in die vor Spielbeginn die Namen des Tennismitglieds, die Anzahl der Mitspieler /innen – zur Unterscheidung von Einzel oder Doppel - und die Spielzeit einzutragen ist.

Die Gastspielgebühr wird mit den Arbeitsstunden im Oktober abgebucht.

## 5. Kündigung der Mitgliedschaft und Passivmeldung

Die Kündigung der Mitgliedschaft beim TVT (und damit auch der Tennisabteilung) erfolgt durch schriftliche Erklärung (per Brief oder Email) an den Vorstand bis 30.09. und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.

Wer altersbedingt oder durch eine langwierige Verletzung nicht mehr Tennis spielen will oder kann oder für ein Jahr pausieren möchte, kann schriftlich eine **Passivmeldung** einreichen.

Erfolgt dies spätestens zum 31.01., gilt der Passiv-Tennisbeitrag schon für das laufende Jahr. Das „passive“ Mitglied kann aktiv am Tennis-Vereinsleben teilnehmen, den ehrenamtlichen Breitensport und das Kursprogramm im Turnverein nutzen.

**Hinweis:** Beim Gesamtverein gibt es keinen „Passivstatus“, d. h. der Beitrag zum TVT wird weiterhin abgebucht, wenn das Mitglied nicht rechtzeitig die Mitgliedschaft kündigt.